

Nichtsein und Grenze bei Wittgenstein

Włodzimierz Heflik, Krakau, Polen

In der transzendentalen Philosophie wird das Problem des Nichtseins in der subjektiven Erfassung betrachtet. Der Bezug auf das Subjekt bringt die Frage des Nichtseins mit der Frage nach der Grenze in Verbindung. Die transzendentalen Untersuchungen des Rätsels des Nichtseins, die von Kant und Wittgenstein durchgeführt wurden, sind sehr tief in der von Parmenides und Plato bestimmten Tradition gesetzt. Der Streit zwischen den beiden großen Philosophen der Antike bestand darin, wie das Nichtsein zu verstehen ist. Parmenides nahm ein radikales Verstehen des Nichtseins als das absolute Nichts und das, was unmöglich ist, an. Plato hingegen schwächte diese parmenidesche Verstehensweise des Nichtseins ab. Die Grundfrage lautet: In welchem Zusammenhang steht die Negation zum Nichtsein? Ist das Nichtsein (das Nichts) etwas Primäres, und die Negation hingegen etwas Sekundäres, oder umgekehrt? Ist die Negation ein rein konventionelles Zeichen, oder eine authentische Wirkung (!), wie es beispielsweise Heidegger glaubte? Außerdem: In der Diskussion über das Nichtsein sind wir dazu gezwungen, dem Paradoxon zu begegnen. Viele Philosophen behaupteten, mitunter Parmenides und Wittgenstein, dass jeder Versuch einer begrifflichen Erfassung des Nichtseins, und auch in Konsequenz das Sprechen von dem Nichtsein zu einem Widerspruch oder gar einem Unsinn führt.

Dieser Vortrag hat zum Ziel, darauf aufmerksam zu machen, dass die subjektive Erfassung der Nichtseins-Problematik auf ihren Zusammenhang mit dem Begriff der Grenze hindeutet. Während dieser Zusammenhang bei Kant im Begriff des transzendentalen Gegenstands als Nichts und der Grenze der Erkenntnis begründet ist, ist bei Wittgenstein die Erfassung von der Grenze und dem Nichtsein durch das Hervorheben von der Rolle der Sprache und der Logik in den metaphysischen Überlegungen modifiziert.

Im Folgenden werde ich den Versuch unternehmen, die Position Wittgensteins gegenüber der Nichtseinsfrage und unter Berücksichtigung der Ansichten Kants vorzustellen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass in der Einstellung Wittgensteins diesbezüglich die Überlegungen zum Wesen der Sprache eine wesentliche Rolle spielen. Eine Reflexion über die Sprache ist bei Kant hingegen gar nicht vorhanden. Wittgenstein transformierte die Transzendentalphilosophie Kants von der Ebene der Vernunft auf die Ebene der Sprache (vgl. Stegmüller, 1989; I 555). Ich will dem Problem der negativen Tatsachen meine besondere Aufmerksamkeit widmen, weil an diesem Beispiel das ganze Wesen und die Schwierigkeit der Nichtseinsfrage deutlich werden.

Es scheint, dass die von Kant vorgeschlagene Klassifikation der Verstehensweise des Nichtseins universell ist (vgl. Kant, 1923; A291/B347); und aus diesem Grund müsste sie ihre Anwendung in der Ontologie Wittgensteins *Tractatus* finden. Also beachten wir den ersten Fall des Nichtseins, der von Kant unterschieden worden ist, und zwar den leeren Begriff ohne Gegenstand (*ens rationis*). Das Beispiel dafür ist Kant zufolge das *noumenon*. Wenn wir jetzt auf die ontologischen Voraussetzungen des *Tractatus* aufmerksam werden, können wir die Gegenstände im Sinne Wittgensteins als Äquivalent des *noumenon* erkennen. So wie Kant auf den negativen Aspekt des

noumenon hinweist, stellt Wittgenstein die Gegenstände ebenso jenseits der Grenze des Beschreibbaren und der Darstellbarkeit, d.h. außerhalb der Grenze der Erfahrung. Es ist bezeichnend, dass Wittgenstein niemals das Beispiel eines Gegenstands nennt. Wir können Wittgenstein zufolge keinesfalls über einfache Gegenstände oder über eine direkte Kenntnis verfügen; sie können jedoch als Punkte, als Grenze bzw. das Ende logischer Analyse der Sachverhalte und der Elementarsätze betrachtet werden. Das leere Objekt des Begriffs (*nihil negativum*), von Kant als Mangel bezeichnet, ist der zweite von Kant angegebene Fall des Verstehens vom Nichtsein. Im *Tractatus* entsprechen diesem Fall die so genannten negativen Tatsachen. Mit anderen Worten sind die negativen Tatsachen die nicht bestehenden Sachverhalte. An dieser Stelle haben wir mit einer eindeutig existenziellen Form der Nichtseinsfrage zu tun. An dritter Stelle der Kantschen Tafel tritt die reine Anschauung ohne Objekte (*ens imaginarium*) ein. Man könnte meiner Ansicht nach annehmen, dass dies in der Ontologie des *Tractatus* dem Begriff des logischen Raums entspricht. Der logische Raum als Begriff kann in folgender Begriffsserie behandelt werden: logischer Raum - Wirklichkeit - Welt. In dieser Serie nimmt der logische Raum die primäre Position der Wirklichkeit und der Welt gegenüber ein. Der logische Raum an sich wird zu einer Möglichkeit der Wirklichkeit und der Welt (vgl. 2.013). In diesem Sinne kann er also als das Nichtsein gelten - ähnlich wie im Allgemeinen das, was potentiell dem Wirklichen (dem Aktuellen) gegenübersteht. Als letztes kommt die Frage: Was kann das Äquivalent für den Kantschen leeren Gegenstand ohne Begriff (*nihil negativum*) im *Tractatus* sein? In diesem Fall kommen ernsthaftere Zweifel als in den vorherigen Fällen auf. In der *Kritik der reinen Vernunft* lesen wir, dass es sich dort z.B. um einen eckigen Kreis handelt. Des Weiteren ist auch der transzendente Gegenstand ein Beispiel für das widerstreitende Objekt, welches folgendermaßen begriffen wird: „ohne sinnliche Bestimmung derselben und unabhängig von empirischer Bedingung“ (A 279/B335). Eine analogische Rolle spielt wahrscheinlich das Subjekt als Grenze der Welt im *Tractatus*.

Jetzt gehe ich zur Erörterung von der Natur negativer Tatsachen über. Diese Problematik ist besonders eng mit den grundsätzlichen ontologischen Annahmen des *Tractatus* verbunden. Der Begriff negativer Tatsachen erscheint am Anfang des *Tractatus* und dies auf eine ziemlich seltsame Weise:

1. Die Welt ist alles, was Tatsache ist.
 - 1.11 Die Welt ist durch Tatsachen bestimmt und dadurch, dass dies *alle* Tatsachen sind.
 - 1.12 Die Gesamtheit der Tatsachen bestimmt, was Tatsache ist, und all das, was keine Tatsache ist.
2. Das, was Tatsache ist - die Tatsache - ist das Bestehen von Sachverhalten.
 - 2.04 Die Gesamtheit der bestehenden Sachverhalte ist die Welt.
 - 2.05 Die Gesamtheit der bestehenden Sachverhalte bestimmt auch, welche Sachverhalte nicht bestehen.

2.06 Das Bestehen und Nichtbestehen von Sachverhalten ist die Wirklichkeit.

2.063 Die gesamte Wirklichkeit ist die Welt.

Im Lichte dieser Thesen scheint das Verhältnis zwischen den negativen und den positiven Tatsachen rätselhaft zu sein. Alles deutet darauf hin, dass sich die negativen Tatsachen auf einer anderen Ebene als die positiven befinden. Positive Tatsachen gibt es in der Welt, negative hingegen gibt es keine. Sowohl die negativen Tatsachen als auch die positiven gibt es in der Wirklichkeit. Es scheint dann, dass im gewissen Sinne die Welt in der Wirklichkeit enthalten ist. Allerdings stellt Wittgenstein deutlich fest, dass die gesamte Wirklichkeit die Welt ist, was auf diese Weise konsequent so verstanden werden sollte, dass die Wirklichkeit in der Welt enthalten ist. Wenn Wittgenstein gesagt hätte, dass sich die ganze Welt in der Wirklichkeit befindet, wäre seine mit anderen Thesen kohärent gewesen. Wenn er das Gegenteil behauptet, scheint es auf den ersten Blick inkonsequent zu sein.

Bei der Berücksichtigung der These 4.0621 wird die Verstehensweise Wittgensteins des Wirklichkeitsbegriffs eindeutiger:

„Dass aber die Zeichen ‘p’ und ‘-p’ das gleiche sagen können, ist wichtig. Denn es zeigt, dass dem Zeichen ‘-’ in der Wirklichkeit nichts entspricht. (...)“

Die Sätze ‘p’ und ‘-p’ haben eine entgegengesetzte Bedeutung, aber es entspricht ihnen ein und dieselbe Wirklichkeit“

Daraus lässt sich schließen, dass die Wirklichkeit eine doppelte Erfassung bedingt. Um diese Doppeldeutigkeit darzustellen, bedienen wir uns der Negation, d.h. des Zeichens ‘-’. Am Ende erweisen sich negative Tatsachen als Ergänzung der Welt zur Wirklichkeit. Die Wirklichkeit ist demzufolge nicht das, was auch ‘außerhalb’ der Welt ist, sondern die Welt samt deren Auffassung. Die Welt, d.h. die Tatsache, ist mit deren Deskription die Wirklichkeit. Die These 4.0621 kann auch so aufgenommen werden, dass jedes Paar widersprüchlicher Sätze ‘p’ und ‘-p’ die ganze Wirklichkeit als seine Referenz inne hat. (Diese Sätze ergänzen sich gegenseitig.) Dieses Satzpaar umfasst nicht nur die ganze Wirklichkeit, sondern bestimmt auch den logischen Ort. Dieser logische Ort kann gefüllt werden (‘p’) oder leer bleiben (‘-p’). Demzufolge sind negative Tatsachen leere Orte im logischen Raum.

In der Diskussion über den Status der negativen Tatsachen geht es auch darum, ob wir von elementaren Sachverhalten oder von Komplexen sprechen, die logische Produkte der ersteren sind. Elementare Sachverhalte und die ihnen entsprechenden Elementarsätze sind Wittgenstein zufolge immer positiv (vgl. Brief an Russell, Cassino, 19.08.1919). Folglich kommen negative Tatsachen auf der elementaren Ebene nicht vor. Daher ist Negation etwas Sekundäres.

Das Problem der elementaren Sachverhalte ist mit der Frage nach deren gegenseitigen Unabhängigkeit verbunden. Diese Sache ist sehr subtil. Die These 6.3751 weist darauf hin, dass Sätze über Farben nicht elementar sein können:

„Dass z.B. zwei Farben zugleich an einem Ort des Gesichtsfeldes sind, ist unmöglich und zwar logisch unmöglich, denn es ist durch die logische Struktur der Farbe ausgeschlossen.“

Es ist klar, dass das logische Produkt zweier Elementarsätze weder eine Tautologie noch eine Kontradiktion

sein kann. Die Aussage, dass ein Punkt des Gesichtsfeldes zur gleichen Zeit zwei verschiedene Farben hat, ist eine Kontradiktion“ (6.3751)

Wenn zwei folgende Sätze: (1) „Dieser Punkt ist rot“ und (2) „Dieser Punkt ist grün“ wesentlich gegenseitig kontradiktorisch sind (genauer gesagt: sich gegenseitig ausschließen), dann können sie nicht elementar sein (vgl. Stenius, 1960; 41). Diese Tatsachen, die mit diesen Sätzen ausgedrückt werden, sind „logische Produkte“, d.h. Produkte elementarer Sachverhalte. Wenn wir zudem wüssten, dass der Satz (1) wahr ist, würde automatisch Satz (2) falsch sein. (vgl. Morrison, 1968; 92) Das Ergebnis wäre ein Verstoß gegen das Prinzip gegenseitiger Unabhängigkeit der Elementarsätze.

Und genau an diesem Punkt weist die Konzeption der negativen Tatsachen ihre Verwendbarkeit auf. Das Prinzip gegenseitiger Unabhängigkeit kann durch die Voraussetzung bewahrt werden und diese lautet (5.513) folgendermaßen:

„Jeder Satz hat nur ein Negativ, weil es nur einen Satz gibt, der ganz außerhalb seiner liegt“

Diese negative Tatsache lässt sich auf die Summe der positiven Tatsachen, die vorher die gegebene positive Tatsache ausschließen, nicht reduzieren (vgl. Morrison, 1968; 102).

Die folgende Analogie kann sich als das überzeugende Argument für das Bedürfnis der Einführung der negativen Tatsachen in der *Tractatus* Ontologie erweisen. Ziehen wir ein Sachbeispiel in Betracht. Das Schachbrett ist wie der logische Raum, dessen Felder sind logische Orte. Ein elementarer Sachverhalt ist in diesem Modell eine bestimmte, auf einem bestimmten Feld stehende Figur. Es ist eindeutig, dass zwei elementare Sachverhalte, d.h. zwei verschiedene, von zwei verschiedenen Figuren besetzte Felder, voneinander unabhängig sind. Wenn wir uns auf ein bestimmtes Feld des Schachbrettes konzentrieren, kann ein elementarer Sachverhalt, z.B. ein weißer Springer auf dem Feld e5, von dem Elementarsatz ‘p’ beschrieben werden. Wenn sich dieser Springer tatsächlich dort befindet, besteht dieser Sachverhalt ‘p’ - das ist eine positive Tatsache. Wenn auf demselben Feld statt einem Springer ein schwarzer Turm steht, ist das auch eine positive Tatsache, die mit Satz ‘q’ beschrieben ist. Aber Satz ‘q’ ist keine Negation des Satzes ‘p’. Die Negation des Satzes ‘p’, d.h. ‘-p’, ist der Satz „Auf dem Feld e5 steht der weiße Springer nicht“. Diese Negation des Satzes ‘p’ ist nur eine (!) und soll folgendermaßen verstanden werden. Zum einen als Mangel des Springers auf diesem Feld, und zum anderen als leeres Feld, auf dem jede beliebige Figur stehen kann. In diesem Sinne bildet die negative Tatsache eine Grundlage oder Basis, auf der sich ein anderer Sachverhalt, d.h. eine positive Tatsache aufbauen lässt. Diese neue positive Tatsache schließt die frühere positive Tatsache aus. Wittgenstein zufolge ist dann das Nichtsein eine Basis für anderes Sein. Also befinden sich Sein und Nichtsein auf unterschiedlicher Ebene (vgl. Tgb, 25.11.1914). Diese Deutung hebt die existentielle Auffassung Wittgensteins als Problem der negativen Tatsachen hervor.

Das Problem der Relation: ‘Wirklichkeit -Welt’ und die Frage nach der negativen Tatsache kann auch in der subjektiven Perspektive dargestellt werden. Die subjektive Auffassung ermöglicht es, die Frage nach dem Nichtsein in einer einzigartigen transzendentalen Weise aufzunehmen. Das Subjekt ist die Grenze der Welt - lautet die These 5.632, und: in der Welt gibt es kein Subjekt (vgl. 5.633). Also ist das Subjekt keine Tatsache, kein Seiendes, daher

ist es Nicht-Sein. Demzufolge ist das Subjekt die Bedingung der Welt und deren Ergänzung. Die Welt samt dem transzendentalen Subjekt bildet die Wirklichkeit. Das Subjekt, welches die Möglichkeit der freien Gestaltung, d.h. des Hervorhebens möglicher Sachverhalte aus dem logischen Raum - als Sinn - und des Projizierens dessen auf die Welt, hat, ist, könnte man annehmen, der Urheber der negativen Tatsachen. Dass nicht alle im Satz ausgedrückten Projektionen des Sinns die bestehenden Sachverhalte treffen, ist Grundlage und die Erklärung der negativen Tatsachen. Diese Projektion samt dem Zeichen '-', die die Operation der Negation ausdrückt, stellt die negative Tatsache fest. Ohne Subjekt gäbe es diese Projektionen nicht, die nicht verwirklicht werden. Dies stimmt mit der Behauptung überein, dass die Negation einen sprachlichen Charakter hat (vgl. Pippin, 1979); in diesem Sinne ist eine Sprache (genauer gesagt - ihre Grenze) das Subjekt. Wittgenstein hebt hier hervor, dass dem Zeichen '-' das Nichts in der Wirklichkeit entspricht (vgl. 4.0621). Ein Aspekt der subjektiven Operationen bewirkt jedoch, dass die Wirklichkeit zur Wirklichkeit wird. Das heißt: die Wirklichkeit besteht auch in dem Durchführen der Operation des Verneinens. Der Wirklichkeitsbegriff weist ein Merkmal der Handlung, bzw. *des Wirkens* (!) auf, das sich (selbst) enthält. Kurz gesagt: das Subjekt als Sprache/Logik und die Grenze der Welt ist die Basis für das Konstituieren der Wirklichkeit. Von der subjektiven Perspektive aus betrachtet, lassen sich im *Tractatus* zwei Verstehensweisen des Nichtseins unterscheiden: ursprüngliche oder radikale und sekundäre oder schwache. In der ersten Verstehensweise ist Nicht-Sein Prinzip, d.h. Wirkung als Negation. Die zweite bezieht sich auf die Resultate dieses Prinzips, was wiederum die negativen Tatsachen sind.

Wittgenstein erwähnt auch das, was ganz außerhalb der Grenze der Welt und außerhalb des logischen Raumes ist (vgl. Tgb. 27.05.1915 u. Wittgenstein 1984/VB; 16). Der Bereich außerhalb der Welt und der Logik ist das Nicht-Sein im stärksten und ursprünglichen Sinne. Das Nicht-Sein kann man als radikale Negation der Welt, d.h. als deren Überschreiten und Durchkreuzen betrachten. Unter Berücksichtigung der Unbestimmtheit und Unbegreifbarkeit des Nicht-Seins sind alle Versuche dieser Aussage, die sich auf dieses Gebiet beziehen, unsinnig. Diese Ansicht bringt Wittgenstein somit der Einstellung von Parmenides näher.

Literaturangabe

- KANT, I. 1923 *Kritik der reinen Vernunft*, Berlin u. Leipzig
- MORRISON, J. 1968 *Meaning and Truth in Wittgenstein's Tractatus*, The Hague
- PIPPIN, R. 1979 Negation and Not-Being in Wittgenstein's *Tractatus* and Plato's *Sophist*, *Kant Studien* 70, s. 178-194
- STEGMULLER, W. 1989 *Hauptströmungen der Gegenwarts-Philosophie*, Band 1, 7. Aufl., Stuttgart
- STENIUS, E. 1960 *Wittgensteins Tractatus*, Oxford
- WITTGENSTEIN, L. 1984 *Wittgenstein - Tractatus logico-philosophicus*. Werkausgabe Band 1, Frankfurt am Main.
- WITTGENSTEIN, L. 1984 *Vermischte Bemerkungen/Culture and Value*, ed. G.H. von Wright, Chicago

Email: wheflik@yahoo.co.uk